



Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an unseren Fortbildungskursen

1. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt ausschließlich schriftlich, die Vergabe von Kursplätzen nach Eingang des von Ihnen zugesandten Anmeldeformulars. Anmeldungen für die Warteliste werden laufend angenommen.

Ein Kursplatz gilt für den Bewerber als bestätigt, wenn

- Dem Bewerber eine definitive Kursplatzbestätigung vorliegt
- Die Zahlungsfrist eingehalten worden ist
- Die speziellen Teilnahmebedingungen für den Kurs erfüllt sind.

Sollte eine Anmeldung nicht rechtzeitig vor Kursbeginn vom Veranstalter bestätigt worden sein, hat sich der Bewerber durch Rückfragen zu vergewissern, ob für ihn ein Kursplatz reserviert wurde. Das Ausbildungszentrum behält sich vor, bei zu geringer Beteiligung, Krankheit des Referenten oder aus anderen dringenden Gründen, die von ihm angekündigte Fortbildung abzusagen.

Weitere Schadensansprüche (z.B. Absage von Patienten, Buchungen einer Unterkunft, Anreise o.ä.) sind ausgeschlossen. Die Teilnahmegebühr wird dann ohne Abzug erstattet.

2. Prinzipiell kann durch entsprechende Fehltag während eines Kurses keine Rückzahlung der Kursgebühr erfolgen. Bei Stornierung bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr abzüglich einer 10%igen Bearbeitungs-

gebühr erstattet. Bei Stornierung innerhalb von 4 Wochen werden 80 % der Gebühren erstattet, wenn der Kursplatz neu vergeben werden kann. Ist das nicht der Fall, wird die Kursgebühr voll einbehalten. Kursanmeldungen können nur schriftlich zurückgezogen werden. Wenn ein Kurs aus mehreren Teilen besteht, ist die Absage einzelner Teile nicht möglich.

3. Die Kursteilnehmer halten sich im Ausbildungszentrum auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Kursteilnehmer an Patienten oder anderen Kursteilnehmern vornehmen, handeln sie auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die Dozenten und den Veranstalter ausgeschlossen. Fügen Kursteilnehmer Dritten während der Übungen oder Demonstration Schaden zu, bleiben ihre Haftungen unberührt.

4. Die Teilnehmer verpflichten sich, Stillschweigen über Patienten jeglicher Art, zu bewahren.

5. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Mettmann.

Haan, 13.01.2017